

- das gemeinsame Eindringen in das Wesen der Beschlüsse der Partei- und Staatsführung;
- das gemeinsame Herausarbeiten der grundlegenden Aufgaben als Entscheidungsvorbereitung für die Stadtverordnetenversammlung;
- die ständige Analyse der kulturellen Entwicklung, besonders der Keime des Neuen (z. B. der wachsenden Rolle der Schrittmacher im kulturellen Leben der Stadt);
- die Bestimmung, welche differenzierten Aufgaben die verschiedenen Kräfte bei der Durchführung der gemeinsamen Aufgaben zu lösen haben;
- die gegenseitige Information über die Erfüllung der Aufgaben und über die Qualifizierung der Führungstätigkeit.

Das abgestimmte Wirken der staatlichen Organe, gesellschaftlichen Organisationen und wichtigsten Betriebe zur kulturellen Entwicklung in der Stadt unter der Leitung der Stadtverordnetenversammlung und ihres Rates ist dem Wesen nach Entwicklung der Gemeinschaftsarbeit in der sozialistischen Führungstätigkeit.

Zum zweiten plant und leitet die Stadtverordnetenversammlung die Entwicklung ihrer staatlichen Kultureinrichtungen und die gesellschaftlichen Organe zur kulturellen Betätigung der Bürger, z. B. die Klubs der Werktätigen. Die Stadtverordnetenversammlung und ihr Rat nehmen vor allem über ihre Kultureinrichtungen auf die Entwicklung der Kultur- und Kunstpropaganda Einfluß.

Die Stadtverordnetenversammlung sichert drittens, daß in den ihr zugeordneten Bereichen, wie Volksbildung, örtliche Bauwirtschaft, Gesundheitswesen, örtliche Versorgungswirtschaft, die kulturellen Aufgaben ausgearbeitet und erfüllt werden. Im Leitungsmodell sollte hierzu vor allem festgelegt werden, wie die politisch-ideologische Erziehung der in diesen Fachorganen tätigen Kader mit dem Ziel der Entwicklung des Systemdenkens geleistet werden muß.

Die Modellierung der Verantwortung der Stadtverordnetenversammlung für die Planung und Leitung kultureller Prozesse in der Stadt umfaßt auch die exakte Bestimmung der differenzierten Verantwortung der Stadtverordnetenversammlung, ihres Rates und der Kommissionen, besonders derjenigen Kommission, die sich mit den Problemen der komplexen kulturell-geistigen Entwicklung beschäftigt. Dabei sollten die besten Erfahrungen aus der Leitungstätigkeit der Stadtverordnetenversammlungen (auch der Stadtkreise) und, was die Tätigkeit der Kommissionen angeht, die Erfahrungen aus der Tätigkeit der Volkskammerausschüsse genutzt werden.⁴⁰

3. *Das Leitungsmodell sollte die Verantwortung der kulturellen Einrichtungen und ihrer Leiter in den Grundzügen enthalten.* Das erfordert in erster Linie eine systematische und zielgerichtete Qualifizierung der Tätigkeit des Rates und der Leiter der Kultureinrichtungen. Die qualifizierte ideologische Führung der Einrichtungen durch den Rat umfaßt die Vorgabe der grundlegenden Aufgaben durch den Rat, die Ausarbeitung der Perspektiv- und Jahres- bzw. Zweijahrespläne durch die Einrichtungen, die Verteidigung der Planaufgaben vor dem Rat, die Bestätigung der kulturpolitischen und finanziellen Zielstellungen durch den Rat oder die Stadtverordnetenversammlung sowie die Rechenschaftslegung der Leiter der kulturellen Einrichtungen. Die

Sozialistische Demokratie vom 31.5.1968; „Zusammenwirken im Jenaer Kulturrat. Volkskammerausschuß für Kultur beriet in Gera“, ND vom 6. 6. 1968, S. 2.

40 vgl. W. Ulbricht, Die Konstituierung der staatlichen Organe und Probleme ihrer wissenschaftlichen Arbeitsweise, Berlin 1967, S. 10 f., und ders., „Schritt zur Verwirklichung unserer neuen Verfassung“, Sozialistische Demokratie vom 26.4. 1968, Beilage, S. 11.